

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder der
IG Klettern München und Südbayern e.V.

Nach Zeiten der lockdowns, zoommeetings und reopenings ist es endlich wieder so weit. Unsere satzungsgemäße Mitgliederhauptversammlung soll in Fleisch und Blut in unserem angestammten Vereinsheim stattfinden. In den letzten beiden Jahren war hinter und vor verschlossenen Türen wahrlich viel los. Darüber werden wir berichten. Das gewaltigste Ergebnis, unser neues Heavens Gate, könnt ihr ja schon eine Weile lang bewundern und beklettern.

Dann müssen Teile der Vorstandschaft neu gewählt werden. Vasilli und Philipp sind mittlerweile bei unserem Verein angestellt und getreu unserer Leitlinien werden sie deshalb ihr stimmberechtigtes Amt im Vorstand niederlegen. Und das Amt der Rechnungsprüfer*in muss turnusgemäß gewählt werden.

Und was wäre eine Mitgliederversammlung ohne Satzungsänderung, also gibt es auch diesmal wieder eine.

Damit wollen wir ein praktikables Wirtschaften im Tagesgeschäft ermöglichen. Wie der neue Passus in der Satzung aussehen soll, könnt ihr unten in den TOPs bewundern (die Ergänzungen bzw. Veränderungen sind in rot markiert). Wie sie derzeit noch aussieht, könnt ihr unter www.igklettern-muc.de/wp-content/uploads/Satzung-.pdf nachschauen.

Schließlich wollen wir einen kurzen Ausblick auf Kommendes und Geplantes geben. Das war's dann eigentlich auch schon, wem das nicht reicht, darf unter Sonstigem gerne dazu beitragen.

Damit alles seine Ordnung hat, laden wir euch daher alle herzlich ein zur

Ordentlichen Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung

am

Donnerstag, den 14. Oktober 2021 ab 18:30

in unserem neuen Heavens Gate

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euch

im neuen Heavens Gate

Euer

Vorstand

Interessensgemeinschaft Klettern München & Südbayern e.V.

Ordentliche Mitgliederversammlung

Donnerstag 14.10.2021, 18:30

im Heavens Gate, Speicherstr. 21, Werksviertel Mitte München – Werk 4

Tagesordnung

- Begrüßung
- Eröffnung der Mitgliederversammlung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestimmung des Protokollführers
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13.12.2019
- Jahres- und Finanzbericht des Vorstands
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstands
- Wahl Kassenwart*in
- Wahl Schriftführer*in
- ggf. Wahl des/der Beisitzer*in
- Wahl Rechnungsprüfer*in
- Satzungsänderung

Der Absatz 9.4 soll wie folgt geändert werden:

9.4.

Der Verein kann Mitarbeiter gegen Vergütung anstellen. Vom Vorstand kann ein Geschäftsführer **bestellt und abberufen** werden. Er ist besonderer Vertreter des Vereins (§ 30 BGB), beschränkt auf den ihm zugewiesenen **Aufgabenkreis**. **Sein Aufgabenkreis und der Umfang seiner Vertretungsmacht werden bei der Bestellung festgelegt**. Er ist nicht Mitglied des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB. Der Geschäftsführer ist zur Vertretung des Vereins bei Geschäften über einen Vermögenswert von bis zu **10.000.- EUR** alleine vertretungsberechtigt., ~~bei einem Vermögenswert bis zu 2500.-EUR zusammen mit einem zur Einzelvertretung befugten Vorstandsmitglied.~~

Die restliche Satzung soll in ihrer bisherigen Fassung unverändert bleiben und dann zusammen mit diesen Veränderungen in ihrer Gesamtheit neu beschlossen werden.

- Jahresausblick 2022
- Sonstiges
- Schlusswort des Vorstands